



Bekanntmachung Nr. 109/2025 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Tim Beecken zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Tim Beecken ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Beecken ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Bürger für Quarnstedt (BfQ) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergruppe Bürger für Quarnstedt (BfQ) vom 09.03.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 29.09.2025** als nachrückenden Gemeindevertreter

Herrn Carsten Launi (geb. 1956)
wohnhaft: 25563 Quarnstedt

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Quarnstedt gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 01.10.2025.

Kellinghusen, den 30.09.2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine